

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Dezember 2008

Nr. 2008/2087

### **Jugendförderung des Kantons Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Trägerverein „Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – VoAKJ“**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Jugendförderung des Kantons Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Trägerverein „Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – VoAKJ“. Der Verband wurde am 3. November 2008 gegründet und beantragt finanzielle Unterstützung bei der Aufbauarbeit. Der Dachverband beabsichtigt die Zusammenarbeit und die Vernetzung der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn zu fördern. Ziel der Verbandsgründung ist unter anderem die Stärkung und Etablierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn sowie eine flächendeckende quantitative und qualitative Optimierung der Angebote. Durch das gemeinsame Dach sollen Ressourcen sowie das Fachwissen von verschiedenen Institutionen und Organisationen aus Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales und Politik zusammengeführt werden.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Jugendförderung des Kantons Solothurn ist an den Trägerverein „Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – VoAKJ“ ein Startbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/VoAKJ.doc

Amt für soziale Sicherheit, Paiano Claudia, gem. Ziffer 2.3

Jugendförderung Kanton Solothurn, Marcus Casutt, Hans Huber-Strasse 43B, Postfach 32,  
4503 Solothurn